

**STADT ZOSSEN****BESCHLUSS-NR. 007/22****VORLAGE****öffentlich**von: **Bauamt**

<b>Bürgermeister</b>	<b>Rechts- und Personalamt</b>	<b>Kämmerei</b>	<b>Bauamt</b>	<b>Wirtschaftsförderung</b>	<b>Ordnungsamt</b>

tur

<b>Beratungsfolge:</b>				
<b>Gremium</b>	<b>Datum Sitzung</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Abstimmung (J / N / E)</b>	<b>TOP</b>
<b>Ortsbeirat Zossen</b>		<b>Anhörung und Stellungnahme</b>		<b>Ö</b>
<b>Ausschuss für Bau, Bauleitplanung und Wirtschaftsförderung der Stadt Zossen</b>	<b>19.01.2022</b>	<b>Beratung und Empfehlung</b>		<b>Ö</b>
<b>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen</b>	<b>26.01.2022</b>	<b>Entscheidung</b>		<b>Ö</b>

**Betreff:****3. Änderung des Flächennutzungsplanes - Abstimmung der laufenden Nummer 3 der Abwägungstabelle****Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. die vorliegende Abwägung (Ifd. Nr. 3).

oder

2. die laut Protokoll geänderten Vorschläge zur Abwägung der Ifd. Nr. 3.

**Mitwirkungsverbot gem. § 22 BbgKVerf**X besteht nicht \_\_\_\_\_ besteht für

Bestätigung nach Beschlussfassung	Bestätigung nach Beschlussfassung
Bürgermeisterin	Vors. d. Stadtverordnetenversammlung

### **Begründung:**

Für die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Zossen wurden am 13.03.2019 die Änderungsflächen im Aufstellungsbeschluss beschlossen (BV 026/19). Die Frühzeitige Beteiligung erfolgte vom 04. Juni 2020 bis 16. Juli 2020. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden, Träger öffentlicher Belange und der Bürger wurden zusammengetragen und mit der laut Protokoll geänderten Abwägungstabelle am 16.09.2021 von der Stadtverordnetenversammlung als geänderte Beschlussvorlage 098/21 beschlossen. In der geänderten Beschlussvorlage ist die laufende Nummer 3 von der Abwägungstabelle genommen worden.

Zusammen ist mit der Beschlussvorlage 076/21 über die aus der Abwägungstabelle genommenen Nummer 3 neuabzustimmen. Die laufende Nummer 3 der Ursprungsfassung der Abwägungstabelle ist Bestandteil dieser Beschlussvorlage. Nach der Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen erfolgt die weitere Bearbeitung der 3. Änderung sowie die Anpassung des Landschaftsplanes sowie die Weiterbehandlung der Beschlussvorlage 076/21.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Ja  Nein

Gesamtkosten:

Es fallen keine Extrakosten an, diese sind in den Kosten der 3. Änderung enthalten.

Deckung im Haushalt:

Ja  Nein

Finanzierung:

Finanzierung aus der  
Haushaltsstelle:



51101.52110000

### **Hinweis:**

Die beigefügten Anlagen wurden ggf. wegen der geltenden Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) von persönlichen Daten freigemacht. Ersteller der Unterlagen sowie geweißte Inhalte sind der Stadt Zossen bekannt.

### **Anlage:**

Abwägung der laufenden Nummer 3

		<p><b>Stadtverwaltung):</b>  <u>Keine Berücksichtigung mehr im Verfahren der 3. Änderung</u>  Widerspruch zu den Zielen der Raumordnung: (Vermeidung von Splittersiedlung/Siedlungsanschluss); Nähe des FFH-Gebietes  Bestandsschutz durch vorhandene Baugenehmigung</p>
3	<p><b>Forst Ablehnung:</b>  der südwestlich überplanten Waldfläche, hier als angelegte forstrechtliche Kompensationsfläche (Ersatzaufforstung) in der Gemarkung Dabendorf, Flur 3, Flurstück 510, Forstabteilung 4549 b 3 auf ca. 5.400 m<sup>2</sup>.  Wohnbaufläche reduzieren,</p> <p>befindet sich im Bereich der Trafotransportstrecke zum Umspannwerk Thyrow (50Hertz GmbH)</p>	 <p><b>Ortsteil:</b> OT Dabendorf; Glienicker Straße, westlicher Bereich</p> <p><b>Aufgabe/Fazit (Vorschlag der Stadtverwaltung):</b>  <u>Bleibt Bestandteil der 3. Änderung</u>  Prüfung der Flächenreduzierung zugunsten der Waldfläche</p>
4	<p><b>Forst Ablehnung:</b> der westlich überplanten Waldfläche in der Gemarkung Dabendorf, Flur 3, Flurstück 448, Forstabteilung 6250 d 0 auf ca. 8.200 m<sup>2</sup>. (Mischbaufläche reduzieren)</p> <p>nordwestlich geschützte Biotope (Feuchtwiese) sowie hoher Grundwasserstand; Grasland auf Niederboorböden und Laubholzbeständen (UNB)</p> <p>Aus Gründen der Verfahrensbeschleunigung wird jedoch empfohlen, den Bereich der geschützten Biotope entweder auszusparen oder gegebenenfalls als Maßnahmenflächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB) festzusetzen. Voraussetzung ist natürlich, dass überhaupt biotopverbessernde Maßnahmen auf der Fläche durchgeführt werden können.  Biotopkartierung erforderlich (Fortschreibung des LP, generell)</p>	 <p><b>Ortsteil:</b> GT Dabendorf, Zum Königsgraben, westlicher Bereich</p> <p><b>Aufgabe/Fazit (Vorschlag der Stadtverwaltung):</b>  <u>Keine Berücksichtigung mehr im Verfahren der 3. Änderung</u>  Forstablehnung sowie betroffene geschützte Biotope</p>

### Abwägung der laufenden Nummer 3